

Grundsätze für eine ökologisch faire Beschaffung in Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirchengemeinde _____ verpflichtet sich zur Bewahrung der Schöpfung und zur Förderung des Klimaschutzes. Diese Beschaffungsgrundsätze legen ökologische und soziale Kriterien für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen fest, um die Nachhaltigkeit und Fairness zu gewährleisten. Durch eine gerechte und umweltschonende Beschaffung soll ein Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte geleistet werden.

1. Zweck und Geltungsbereich

(1) Diese Beschaffungsgrundsätze gelten für die Ev. Musterkirchengemeinde der Evangelischen Kirche von Westfalen.

(2) Die Beschaffungsgrundsätze betreffen alle Beschaffungsvorgänge von Gütern, Dienstleistungen und Bauvorhaben, unabhängig vom Auftragsvolumen.

2. Allgemeine Grundsätze der Beschaffung

2.1 Ökologische Kriterien

Beschaffungen werden umweltfreundlich gestaltet. Bevorzugt werden Produkte und Dienstleistungen, die:

- biologisch und regional erzeugt sind,
- ressourcenschonend und energieeffizient sind,
- langlebig, reparaturfreundlich und recyclingfähig sind,
- möglichst wenig Verpackung und umweltschonende Transportwege erfordern.

2.2 Soziale Kriterien

Produkte und Dienstleistungen werden aus fairen und ethisch vertretbaren Quellen bezogen. Dies bedeutet:

- Gerechte Entlohnung: Die Arbeiter*innen und Produzent*innen erhalten einen fairen Lohn, der ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu decken und ihnen eine nachhaltige Existenz zu ermöglichen.
- Gute Arbeitsbedingungen: Produkte werden unter Bedingungen hergestellt, die sicher und gesund sind. Kinderarbeit, Ausbeutung und andere unethische Arbeitspraktiken werden vermieden.
- Soziale Verantwortung: Die Förderung von Gemeinschaften und sozialen Projekten, die den Produzenten und ihren Familien zugutekommen, werden unterstützt.

(3) Transparenz und Nachweisbarkeit

Es ist sicherzustellen, dass ökologische und soziale Kriterien der Beschaffung nachvollziehbar und überprüfbar sind. Produkte mit anerkannten Umwelt- und Sozialzertifikaten, wie dem Blauen Engel, FSC, EU-Bio-Siegel, Fairtrade, GOTS und energiesparenden Prüfzeichen (zum Beispiel CE, GS) werden bevorzugt.

3. Priorisierung von Lieferanten und Produkten

- (1) Lieferanten, die ökologische und soziale Standards erfüllen, werden bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt.
- (2) Regionale und lokale Anbieter, die ökologisch und fair wirtschaften, werden bevorzugt.
- (3) Bei gleichwertigen Angeboten erhalten umweltfreundliche und soziale Produkte den Vorrang, auch wenn diese teurer sind, sofern die Preisunterschiede nicht unverhältnismäßig sind.

4. Beschaffungsverfahren

Vor jeder Bestellung sind Informationen zu den ökologischen und sozialen Aspekten des Produkts oder der Dienstleistung einzuholen. Sicherheitszertifikate (zum Beispiel CE-Kennzeichen) und Umwelt- sowie Sozialsiegel geben Orientierung. Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, dabei die langfristigen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen.

5. Verantwortung und Kontrolle

- (1) Das Presbyterium trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Beschaffungsgrundsätze. Die Mitarbeitenden sind entsprechend zu schulen.
- (2) Die Einhaltung der Grundsätze wird regelmäßig überprüft. Sie sind mindestens alle drei Jahre zu überarbeiten und gegebenenfalls an neue ökologische und soziale Entwicklungen anzupassen.